

Corporate Governance

61	Konzernstruktur und Aktionariat
64	Kapitalstruktur
66	Verwaltungsrat
72	Geschäftsleitung
76	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
77	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
78	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
78	Revisionsstelle
79	Informationspolitik

Konzernstruktur und Aktionariat

Führungsstruktur

Verwaltungsrat

Daniel Frutig, Präsident
 Walter Fust, Vize-Präsident
 Prof. em. Dr. Christian Belz
 Dr. Erich Bohli
 Michael Hauser
 Adrian Stürm

CEO

Dr. Christian Walti

Aerospace & Energy

Dr. Christian Walti (ad interim)

Marktsegmente:

- Aero Engines
- Aero Structures
- Power Turbines
- Oil & Gas
- Renewables

Transportation & Industrial Components

Dr. Marcus Otto

Marktsegmente:

- Heavy Duty Vehicles & Engines
- Industrial Components
- On-Road Vehicles

Precision Engineering

Jean-Daniel Isoz

Marktsegmente:

- Avionics
- Luxury Goods
- Med Tech

Customer Service

Günther Eller

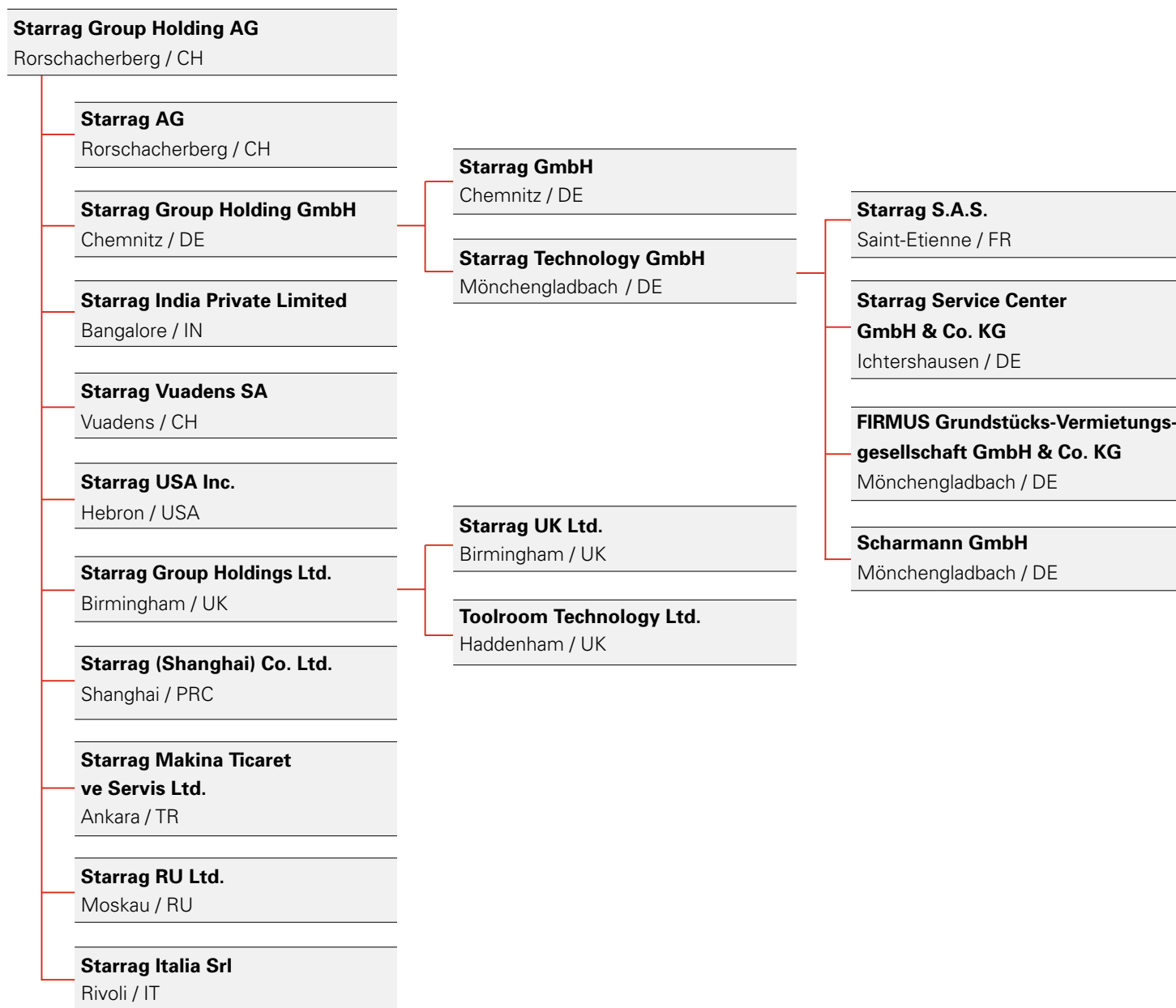
Regional Sales

Dr. Christian Walti

CFO / Corporate Center

Gerold Brüttsch

Beteiligungsstruktur



Die Namenaktien der Starrag Group Holding AG (nachfolgend auch die «Gesellschaft» genannt) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 236106, ISIN CH0002361068, Ticker STGN). Die Börsenkapitalisierung beträgt per 31. Dezember 2018 144.5 Mio. CHF.

Aktionäre

Per 31. Dezember 2018 waren 1'008 Aktionäre im Aktienbuch eingetragen, welche über die nachfolgende Anzahl Aktien verfügten:

Mehr als 100'000 Aktien	▸ 3 Aktionäre
10'001 bis 100'000 Aktien	▸ 13 Aktionäre
1'001 bis 10'000 Aktien	▸ 95 Aktionäre
1 bis 1'000 Aktien	▸ 897 Aktionäre

278'835 Aktien bzw. 8.2 % waren per 31. Dezember 2018 nicht im Aktienbuch eingetragen (Dispobestand).

Bedeutende Aktionäre mit einem Stimmenanteil von mehr als drei Prozent sind der Gesellschaft wie folgt bekannt:

- Walter Fust, Freienbach, Schweiz
1'854'703 Aktien, 55.20%
- Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz
311'079 Aktien, 9.26%
- Max Rössler, Hergiswil / Parmino Holding AG, Goldach, Schweiz, 268'000 Aktien, 7.98%

Aus dem Geschäftsjahr 2018 liegen keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 20 des Börsengesetzes vor.

Aus früheren Geschäftsjahren liegen folgende aktuellen Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 20 des Börsengesetzes vor:

- 29.09.2011: Max Rössler, Hergiswil / Parmino Holding AG, Goldach, Schweiz, 5.25 %
- 04.05.2011: Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz, 9.73%
- 04.05.2011: Walter Fust, Freienbach, Schweiz, 54.88%

Die Details zu den jeweiligen Offenlegungsmeldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG ersichtlich: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

Der Gesellschaft sind keine Aktionärbindungsverträge bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Kapital

Das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 28'560'000 CHF und ist eingeteilt in 3'360'000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 8.50 CHF.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 28. April 2020 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 670'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 8.50 CHF bis zum Höchstbetrag von 5'695'000 CHF zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Bestimmungen von § 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag der neuen Namenaktien so nah wie möglich am Marktwert der Namenaktien festzusetzen. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese, bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft verwenden oder zu Marktkonditionen platzieren.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung von Namenaktien zum Zweck der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, für Fusionen und Beteiligungsaustausch, sowie im Falle der Aktienplatzierung für die Finanzierung derartiger Transaktionen.

Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft hat kein bedingtes Kapital ausstehend.

Kapitalveränderungen

In den letzten drei Berichtsjahren hat sich das Aktienkapital der Starrag Group Holding AG nicht verändert.

Aktien

Die Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht sowie ergänzend dazu in den Gesellschaftsstatuten geregelt. Jede Namenaktie im Nennwert von 8.50 CHF berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Gewinnausschüttungen können im Rahmen des Gesetzes durch die Generalversammlung beschlossen werden und erfolgen im Verhältnis der Kapitalbeteiligung. Die Gesellschaftsstatuten sind unter www.starrag.com (Menüpunkt Investoren – Statuten) publiziert. Sie können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Partizipations- und Genussscheine

Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Grundsätzlich bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aber aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Nominees, die einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstehen, werden für Aktien, die sie auf fremde Rechnung erwerben, unbegrenzt im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen. Erwirbt ein Nominee mehr als 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hat er vor Eintragung Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände aller Personen offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionsrechte.

Verwaltungsrat

Daniel Frutig (1962, Schweizer) ist seit April 2014 Mitglied und seit April 2015 Präsident des Verwaltungsrats der Starrag Group Holding AG.

Seit April 2015 ist er Mitglied und seit Juli 2017 Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Eugster/Frimag AG Amriswil/Schweiz. Er ist zudem vom Verwaltungsrat der Zehnder Group AG der Generalversammlung im März 2019 zum Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagen. Von Anfang 2015 bis Ende 2017 leitete Daniel Frutig als CEO die internationale Medizinaltechnik Gruppe Medela Holding AG mit Sitz in Zug, Schweiz. Von 2011 bis 2014 war er CEO der Arbonia AG (vormals AFG Arbonia-Forster-Holding AG). Von 2005 bis 2011 leitete er die weltweit tätige Geschäftseinheit Support Services der britischen

Compass Group mit Sitz in London, UK. Von 2003 bis 2005 leitete Daniel Frutig als CEO die Swisscom Immobilien AG, von 1998 bis 2003 war er als Associate Partner für das Beratungsunternehmen Accenture International tätig, zuletzt als weltweit Verantwortlicher für den Bereich Services & Technology. Zuvor wirkte Daniel Frutig bei Sulzer AG in Winterthur, wo er seine Karriere 1987 startete. Daniel Frutig schloss seine Studien 1987 als Ingenieur in Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik an der Hochschule Luzern ab, erwarb 1994 ein MBA Diplom an der Universität St. Gallen und absolvierte 2004/2005 das Top Management Executive Programm des INSEAD in Fontainebleau, Frankreich. Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

v.l.n.r.: Daniel Frutig, Prof. em. Dr. Christian Belz, Dr. Erich Bohli, Michael Hauser, Walter Fust, Adrian Stürm



Prof. em. Dr. Christian Belz (1953, Schweizer) ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Starrag Group Holding AG.

Von 1989 bis 2018 war er Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Marketings an der Universität St. Gallen. 1992 bis 2018 leitete er das Institut für Marketing an der Universität St. Gallen. Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Dr. Erich Bohli (1950, Schweizer) ist seit April 2017 Mitglied des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums (1977) und Promovierung (1980) an der Universität Zürich arbeitete Erich Bohli in verschiedenen Funktionen für Unilever (Schweiz), unter anderem als Internal Auditor, Generalsekretär, PR-Manager und Marketing-Manager für mehrere internationale Marken. In der Folge war er während 15 Jahren als selbständiger Turnaround-Manager aktiv. Während dieser Zeit leitete er zum Teil internationale Unternehmen, u.a. in den Bereichen Computerschulung/Direktverkauf, Branded Consumer Goods, OTC-Pharma, Multimedia und e-Commerce-Development. Von 1999 bis 2010 führte er als CEO die Dipl. Ing. Fust AG und war während dieser Zeit auch Verwaltungsrat der AEG (Schweiz) AG, der Swiss Dairy Food AG sowie der Service 7000 AG. Seither ist er im Bereich Business Development und als Internet-Unternehmer tätig. Erich Bohli absolvierte zudem von 2010 bis 2014 ein Drittstudium in Kultur- und Literaturwissenschaft an der Universität Zürich, das er 2014 mit dem Master of Arts in Social Science abschloss.

Walter Fust (1941, Schweizer) ist seit 1988 Mitglied des Verwaltungsrats der Starrag Group Holding AG (Präsident von 1992 bis 2015).

Von 1997 bis 2009 war er Mitglied des Verwaltungsrats der Jelmoli Holding AG (Präsident bis 2007), deren Mehrheitsaktionär er von 1996 bis 2003 war. Zuvor hatte er 1994 die von ihm gegründete und 1987 an die Börse gebrachte Dipl. Ing. Fust AG mehrheitlich an die Jelmoli Holding AG verkauft. Die Dipl. Ing. Fust AG wurde im 2007 durch die Jelmoli Holding AG an die Coop-Gruppe verkauft. Seit 2014 ist Walter Fust Mitglied des Verwaltungsrats der Tornos Holding AG in Moutier, Schweiz. Herr Walter Fust ist Dipl. Masch. Ing. der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETHZ). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Michael Hauser (1961, Schweizer und Deutscher) ist seit 28.04.2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Starrag Group Holding AG.

Er ist seit 2011 CEO der Tornos SA mit Sitz in Moutier, Schweiz, sowie seit 2017 Verwaltungsrat der Schlatter Industries AG mit Sitz in Schlieren, Schweiz. Von 2008 bis 2010 leitete er als Mitglied der Konzernleitung der Georg Fischer AG deren Unternehmensbereich GF Agie Charmilles. Von 2000 bis 2008 war er als Mitglied der Geschäftsleitung der Agie Charmilles Gruppe für den Geschäftsbereich Fräsmaschinen verantwortlich. Von 1996 bis 2000 war er Vorsitzender der Geschäftsbereichsleitung Fräsmaschinen der Mikron Technologiegruppe mit Sitz in Biel, Schweiz. Ausserdem engagiert er sich beim europäischen Werkzeugmaschinenverband CECIMO als Delegierter (seit 2015 – heute), Vorstandsmitglied (2012-2017) und Präsident (2009-2010). Er ist Vorstandsmitglied des Verbands der Schweizer Maschinen-, Metall- und Elektroindustrie SWISS-MEM und steht dort der Gruppe Werkzeugmaschinen seit 2005 vor. Michael Hauser verfügt

über einen Abschluss als Diplom-Kaufmann der Universität Mannheim. Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Adrian Stürm (1970, Schweizer) ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Starrag Group Holding AG.

Er ist seit 2001 im Controlling, Operational Risk Control und Risk Management der UBS Schweiz AG tätig, in den Bereichen Operational Risk Control und UBS WM Controlling sowie seit 2008 bei UBS WM Investment Platforms & Solutions. Zuvor war er von 1997 bis 2000 Wirtschaftsprüfer bei KPMG Zürich und London. Er ist Verwaltungsratspräsident der Familienunternehmung Eduard Stürm AG (Holding) und deren Tochtergesellschaften Holz Stürm AG und Eduard Stürm Immobilien AG, alle in Goldach, Schweiz. Herr Adrian Stürm ist lic. oec. der Universität St. Gallen (HSG). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als vier zusätzliche Mandate in an einer offiziellen Börse kotierten Gesellschaften und zehn zusätzliche Mandate in nicht kotierten Gesellschaften wahrnehmen. Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

1. Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden;
2. Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden; kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
3. Mandate in Unternehmen, die die Voraussetzungen von Art. 727 Abs. 1 OR nicht erfüllen, sowie Mandate in Vereinen, Stiftungen, gemeinnützigen Organisationen, Trusts, Personalfürsorgestiftungen und anderen vergleichbaren Strukturen; kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung darf mehr als fünfzehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Schweizerische Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung der Aktionäre gewählt. Es gibt keine Amtszeitbeschränkung.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Er versammelt sich auf Anordnung des Präsidenten, so oft die Geschäfte es erfordern, oder auf schriftliches Verlangen eines weiteren Mitglieds. Die Einberufung erfolgt, dringende Fälle ausgenommen, fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände.

Über die Verhandlungen wird Protokoll geführt, das vom Präsidenten und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer wird vom Verwaltungsrat bezeichnet. Er braucht nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein. Zur gültigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit des Verwaltungsrats erforderlich. Kein Präsenzquorum ist erforderlich, wenn die Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessende Statutenanpassung zu beschliessen ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident, der immer mitstimmt, den Stichentscheid. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg schriftlich gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Sie sind in das Protokoll aufzunehmen.

In der Regel finden jährlich sechs Verwaltungsratssitzungen mit einer Sitzungsdauer von etwa fünf Stunden statt. Bei Bedarf werden Mitglieder der Geschäftsleitung zugezogen. Im Geschäftsjahr 2018 haben acht Verwaltungsratssitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 6 Stunden stattgefunden. Darüber hinaus haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats bei allen Sitzungen teilgenommen.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind im Vergütungsbericht (Seite 82) aufgeführt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat keine Ausschüsse eingesetzt. Die entsprechenden Aufgaben werden in unserem mittelgrossen Unternehmen durch den Gesamt-Verwaltungsrat wahrgenommen. Im Übrigen zieht die Geschäftsleitung auf informeller Basis themenbezogen regelmässig den Präsidenten des Verwaltungsrats und einzelne Mitglieder in wichtigen Angelegenheiten bei.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung. Die Geschäftsleitungskompetenzen hat der Verwaltungsrat mehrheitlich an den CEO delegiert, wobei die Zuständigkeit für gesetzlich nicht übertragbare Aufgaben und weitere wichtige Aufgaben weiterhin beim Verwaltungsrat bleibt. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten wie Unternehmensstrategie, Genehmigung Jahresbudget, Akquisitionentscheide sowie die wichtigsten Personalentscheide.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Kontrolle der Geschäftsleitung erfolgt hauptsächlich durch die regelmässige Berichterstattung der Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat, insbesondere durch:

- die monatliche und quartalsweise Finanzberichterstattung einschliesslich Kommentaren zu den entsprechenden Kennzahlen (Auftragseingang, Umsatzerlös, Margen, Ergebnisse, Investitionen, Liquidität, Kapitalbindung);
- die regelmässige Information über die Markt und Geschäftsentwicklung einschliesslich wichtiger Projekte;
- die detaillierten Informationen über die Markt und Geschäftsentwicklung anlässlich jeder Verwaltungsratssitzung unter teilweise Einbezug von CEO und CFO sowie nach Bedarf von weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Darüber hinaus stimmt sich der Verwaltungsratspräsident regelmässig mit dem CEO über die aktuelle Entwicklung ab. Weitere Kontrollfunktionen werden durch Walter Fust und Adrian Stürm als Mitglieder des Aufsichtsrats der Starrag Technology GmbH und von Walter Fust als Mitglied des Verwaltungsrats der Starrag Vuadens SA ausgeübt.

Risikomanagement

Als einer der weltweit führenden Hersteller von Präzisions-Werkzeugmaschinen ist die Starrag Group verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Die wichtigsten Risiken umfassen:

- Die Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds in den Abnehmermärkten sowie Geschäftszyklen könnten zu einem Nachfragerückgang führen,
- Fehlbeurteilungen von Entwicklungen in den Abnehmermärkten oder im Wettbewerbsumfeld könnten zu verpassten Geschäftsmöglichkeiten oder Verlusten führen,
- Der Misserfolg von Forschung und Entwicklung sowie anderer Innovationsaktivitäten könnte die Realisierung des Geschäftspotentials gefährden,
- Mangelhafte Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln könnte die Performance und Betriebstätigkeit der Starrag Group beeinträchtigen,
- Naturereignisse (wie Brände) könnten die Betriebstätigkeit beeinträchtigen.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit den strategischen, finanziellen und operativen Risiken einen hohen Stellenwert bei. Die Starrag Group verfügt über einen ganzheitlichen Prozess zum Risikomanagement, der jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat überprüft wird.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Besondere Risiken systematisch identifizieren,
- Prozesse etablieren, um Risiken zu überwachen, zu reduzieren und bestenfalls zu verhindern,
- ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Risiken und Chancen finden.

Das Risikomanagementsystem beruht auf einer klassischen Risikomatrix nach Eintretenswahrscheinlichkeit und möglichem Schadensausmass (Identifikation und Klassifikation) und umfasst eine interne Weisung sowie ein Risiko-Log, in dem die operativen Einzelheiten sowie die Massnahmenplanung zur Risikobewältigung dokumentiert sind.

Die Geschäftsleitung hat einen Beauftragten für die Durchführung und Moderation des Risikomanagements, der direkt an den CFO rapportiert, sowie für jeden Risikobereich ein verantwortliches Mitglied der Geschäftsleitung bezeichnet.

Im Rahmen einer jährlichen Risk Review werden die Risiken sorgfältig identifiziert, analysiert und bewertet sowie geeignete Massnahmen zur Risikominderung festgelegt. Diese Informationen sind in einer gruppenweiten umfassenden Risikomatrix aggregiert. Die Umsetzung der Massnahmen wird durch den Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. In Geschäftsprozessen mit wiederkehrenden Risiken sind die beschlossenen Massnahmen als Prozessschritte der operativen Prozesse im Tagesgeschäft verankert.

Die Geschäftsleitung berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über Art, Umfang und Einschätzung der wesentlichen Risiken und informiert über die getroffenen Massnahmen zur Risikominderung. Risiken im Bereich der Rechnungslegung und finanziellen Berichterstattung werden durch ein geeignetes internes Kontrollsystem überwacht und reduziert.

Weitere Informationen zum finanziellen Risikomanagement finden sich auf Seite 100.

Interne Revision

In Übereinstimmung mit den durch den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vorgesehenen Vereinfachungen hat der Verwaltungsrat keine Interne Revision eingesetzt.

Der Kodex sieht für mittlere und kleinere Unternehmen sowie bei Gesellschaften mit aktiv engagierten Grossaktionären entsprechende Vereinfachungen vor.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsleitung eingesetzt und deren Befugnisse und Aufgaben in einem Organisationsreglement mit dazugehörigem Funktionendiagramm festgelegt.

v.l.n.r.: Günther Eller, Gerold Brüttsch, Dr. Christian Walti, Dr. Marcus Otto, Jean-Daniel Isoz





Dr. Christian Walti (1967, Schweizer) ist seit 01.06.2018 CEO der Starrag Group und Leiter Regionalvertrieb.

Zuvor war er von 2012 bis 2018 für die Firma Bosch Packaging Technology in Beringen, Schweiz, als Geschäftsführer tätig. Ab 2017 war er dort zudem verantwortlich für die Horizontal Packaging Systems Food mit fünf internationalen Produktionsstandorten. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit umfassten die globale Abstimmung des Produktportfolios, die Organisationsoptimierung, den Ausbau des Key Account-Geschäfts, die Implementierung von Industrie 4.0 und generell die Positionierung des Unternehmens als Technologieführer auf seinem Spezialgebiet. Von 2005 bis 2011 bekleidete er als Aktionär und Verwaltungsrat der Faes Finanz AG (Holding) die Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats und CEO der Faes AG in Wollerau, Schweiz, für die er unter anderem internationale Strukturen aufbaute.

Zuvor war er Consultant bei Capgemini Consulting AG, gefolgt von Managementaufgaben bei ABB Schweiz AG. Christian Walti schloss ein Studium in Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen (HSG) mit dem Doktorat ab.



Gerold Brüttsch (1966, Schweizer) ist seit 2000 CFO und seit 2005 Stellvertreter des CEO und Leiter des Corporate Centers der Starrag Group.

Zuvor war Herr Gerold Brüttsch Finanzchef in einem international tätigen Maschinenindustrieunternehmen (Müller Martini Buchbinde-Systeme AG) und Wirtschaftsprüfer bei KPMG in Zürich und San Francisco.

Herr Gerold Brüttsch hat die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in St. Gallen absolviert und 1990 als Betriebsökonom HWV abgeschlossen. Er ist dipl. Wirtschaftsprüfer und U.S. Certified Public Accountant.



Günther Eller (1960, Deutscher) ist seit 2007 verantwortlich für den Customer Service der Starrag Group.

Zuvor war er seit 1986 in verschiedenen leitenden Funktionen bei OC-Oerlikon im Vertrieb und Customer Service tätig. 2001 bis 2006 als Leiter der Geschäftseinheit Customer Service der Division Data Storage. 1995 bis 2001 als Geschäftsführer einer Vertriebs- und Servicegesellschaft für das Anlagengeschäft und davor in verschiedenen Führungsfunktionen in den Bereichen Vertrieb und Key Account Management.

Herr Eller ist Dipl. Ing. Technische Physik.



Jean-Daniel Isoz (1959, Schweizer) ist seit 2015 verantwortlich für die Business Unit Precision Engineering, welche mit den Produktbereichen Bumotec und SIP die Marktsegmente Luxury Goods und Med Tech bearbeitet.

Davor war er seit 2013 verantwortlich für die damalige Business Unit 4 und damit für die Marken Bumotec in Sâles, Schweiz sowie SIP in Genf, Schweiz. Davor war er seit 2006 Geschäftsführer der SIP. Nach einer ersten Tätigkeit als Vertriebsleiter der SIP von 2000 bis 2002 war er bis Ende 2005 Geschäftsführer der Firma Bula Machines SA. Zuvor hatte er seit 1985 verschiedene Führungsfunktionen in der Produktion und im Kundendienst bei der Bobst SA in Lausanne, in den USA und in Asien inne.

Herr Jean-Daniel Isoz ist Dipl. Ing. HTL Elektrotechnik und hat Zusatzausbildungen in Finanzen und Marketing bei der INSEAD in Fontainebleau, Frankreich absolviert.



Dr. Marcus Otto (1964, Deutscher) ist seit Oktober 2016 verantwortlich für die Business Unit Transportation & Industrial Components, die mit dem Produktbereich Heckert die Marktsegmente Heavy Duty Vehicles & Engines, On-Road Vehicles und Industrial Components bearbeitet. Zuvor leitete er seit Mai 2016 interimistisch als Geschäftsführer die Heckert GmbH in Chemnitz.

Frühere Stationen umfassten verschiedene Management- und Geschäftsführerfunktionen bei ThyssenKrupp (1991 bis 2001) und Gildemeister (2001 bis 2011). Ab 2011 war er selbständiger Unternehmensberater und Interimmanager, unter anderem für die Schiess Tech GmbH, Berlin, und als Senior Adviser für die Staufen AG.

Herr Dr. Marcus Otto verfügt über Abschlüsse als Diplom-Ingenieur und Diplom-Wirtschaftsingenieur der Ruhr-Universität Bochum, wo er auch promovierte.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als vier zusätzliche Mandate in an einer offiziellen Börse kotierten Gesellschaften und zehn zusätzliche Mandate in nicht kotierten Gesellschaften wahrnehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

1. Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden;
2. Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
3. Mandate in Unternehmen, die die Voraussetzungen von Art. 727 Abs. 1 OR nicht erfüllen, sowie Mandate in Vereinen, Stiftungen, gemeinnützigen Organisationen, Trusts, Personalfürsorgestiftungen und anderen vergleichbaren Strukturen; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als fünfzehn solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Schweizerische Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder bedarf ausserhalb der Starrag Group der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Starrag Group.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Informationen zu Entschädigungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht (Seite 85) und die Angaben zu Beteiligungen im Anhang zur Jahresrechnung (Seite 126) aufgeführt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Aktionäre schweizerischer Aktiengesellschaften verfügen über ausgebauten Mitwirkungs- und Schutzrechte. Zu den Schutzrechten gehören unter anderem Einsichts- und Auskunftsrechte, das Recht auf Sonderprüfung, das Recht auf Einberufung einer Generalversammlung, das Traktandierungsrecht, das Anfechtungsrecht und das Recht auf Verantwortlichkeitsklage.

Zu den Mitwirkungsrechten gehören vor allem das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, Meinungsäusserungsrechte und das Stimmrecht.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts für im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre. Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Aktionär, durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an die Vollmacht und die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine statutarischen Quoren.

Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine statutarischen Regeln zur Einberufung der Generalversammlung, die vom Gesetz abweichen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch schriftliche Mitteilung an die Aktionäre.

Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates, auf Verlangen der Revisionsstelle oder wenn Aktionäre, die min-

destens 3 Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge eine Einberufung verlangen.

Traktandierung

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und von Aktionären bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 500'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs verlangt werden.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Die Eintragung bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, eines vom Verwaltungsrat bezeichneten Ausschusses oder einer vom Verwaltungsrat bezeichneten Person. Der Verwaltungsrat kann vom Gesuchsteller alle zur Beurteilung des Eintragungsgesuchs zweckdienlich scheinenden Auskünfte verlangen. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;

- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Noch nicht von der Gesellschaft anerkannte Erwerber sind nach dem Rechtsübergang als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch einzutragen. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung wird jeweils auf ein Datum kurz vor Ablauf der gesetzlichen Frist zur Einberufung der Generalversammlung festgelegt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es besteht keine vom Gesetz abweichende statutarische Regelung betreffend «opting-out» und «opting-up».

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin ist seit 1981 die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen. Diese wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die jetzige Amtsdauer läuft bis zur Generalversammlung im Jahr 2018. Der leitende Revisor, Beat Inauen, war erstmals bei der Prüfung der Jahresrechnung 2012 für das Revisionsmandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus des leitenden Revisors entspricht der für schweizerische Gesellschaften geltenden gesetzlichen Maximaldauer von sieben Jahren.

Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Revisionshonorare der PricewaterhouseCoopers AG von TCHF 275 der konsolidierten Jahresrechnung belastet.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine zusätzlichen Honorare an die PricewaterhouseCoopers AG angefallen.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision wird durch den Verwaltungsrat beaufsichtigt. Er beurteilt den Prüfungsplan, den Prüfungsumfang, die Durchführung der Prüfung und deren Ergebnisse. Die Revisionsstelle rapportiert wesentliche Feststellungen direkt an den Verwaltungsrat. Im Berichtsjahr nahmen der leitende Revisor und sein Stellvertreter an je einer Sitzung des Verwaltungsrats teil. An diesen Sitzungen wurden der Prüfungsplan und -umfang und die Prüfungsergebnisse sowie wichtige Aspekte der Prüfungstätigkeit besprochen.

Informationspolitik

Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit grösstmöglicher Transparenz. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind der Geschäfts- und Halbjahresbericht, die Website www.starrag.com, Medienmitteilungen, Bilanzpräsentationen für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Starrag Group Holding AG zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen in Übereinstimmung mit den Adhoc-Publizitätsrichtlinien des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange verpflichtet. Jeder Interessent kann sich unter www.starrag.com (Menüpunkt Investoren – E-Mail-Verteiler) registrieren, um sich von der Gesellschaft per E-Mail-Verteiler potentiell kursrelevante Informationen direkt zustellen zu lassen. Diese stehen auch auf der Website (www.starrag.com, Menüpunkt Investoren – Medienmitteilungen) zur Verfügung und werden Interessenten auf Anfrage zugestellt.

Wichtige Daten:

- **26.04.2019**
Generalversammlung in Rorschach
- **24.07.2019**
Halbjahresbericht 2019

▸ **24.01.2020**

Umsatz und Auftragslage 2019

▸ **06.03.2020**

Geschäftsbericht 2019 sowie Analysten- und Bilanzmedienkonferenz in Zürich

▸ **25.04.2020**

Generalversammlung in Rorschach

Die erwähnten Informationen werden so weit wie möglich auf unserer Website www.starrag.com publiziert.

Die offiziellen Bekanntmachungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienregister verzeichneten Adressen. Soweit das Gesetz eine öffentliche Ausschreibung verlangt, erfolgt sie durch das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Kontakte:

Gerold Brütsch, CFO

T +41 71 858 81 11
investor@starrag.com